



Verpflichtende Teilnahme am Kolloquium für Magister-Studierende

Da in den letzten Monaten vermehrt Fragen und Unklarheiten bezüglich der Verpflichtung für Magister-Studierende auftraten, zur Vorbereitung der Abschlussarbeit an einem Examenskolloquium der betreuenden Professur teilzunehmen, finden Sie hier nochmals einige Hinweise:

Die Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für Magister Politikwissenschaft im Hauptfach vom 15. November 2007 führt in Artikel 1 die Neufassung der für die erfolgreiche Anmeldung zur Magisterprüfung notwendigen Leistungsnachweise auf. Die Regelung, dass nun auch verpflichtend ein Leistungsnachweis über das Examenskolloquium zu erbringen ist, gilt laut Artikel 2 Absatz 2 für **alle Studierenden** ab dem Wintersemester 2008/2009. Das heißt, dass alle Magister-Studierenden ab diesem Zeitpunkt verpflichtend an einem Kolloquium teilnehmen müssen, auch wenn sie bereits vorher im genannten Studiengang immatrikuliert waren. Die entsprechenden Dokumente finden Sie auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.

Mit einer Abschlussarbeit stellen Studierende die Fähigkeit unter Beweis, eigenständig eine Problem- bzw. Themenstellung mit wissenschaftlichen Mitteln bearbeiten zu können. Die Kolloquien geben die Möglichkeit, die Themen der Abschlussarbeiten vorzustellen und Probleme und Fragen zu klären. Nehmen Sie daher das Angebot zur Unterstützung ihrer Arbeiten wahr.